



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 1. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.411.588,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.362.001,00 EUR
mit einem Saldo von	49.587,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von	49.587,00 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	494.488,00 EUR
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	738.750,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.807.400,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.068.650,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.068.650,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.074.550,00 EUR
mit einem Saldo von	994.100,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-580.062,00 EUR
--	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.068.650,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 125.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 535 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 535 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 425 v.H.

Die Angabe der Hebesätze erfolgt nachrichtlich. Die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2024 ist mit der von der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2023 beschlossenen Hebesatzsatzung erfolgt. Die Veröffentlichung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung erfolgte am 19. Dezember 2023.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Burgwald, den 15. Februar 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.068.650 €

(in Worten: Zweimillionenachtundsechzigtausendsechshundertfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

125.000 €

(in Worten: Einhundertfünfundzwanzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: Zweimillionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

Korbach, den 30. April 2024

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Siegel)

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Jürgen van der Horst

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom **21. – 29. Mai 2024** in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, Ortsteil Burgwald, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burgwald, den 16. Mai 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister